



Pressehintergrund Bundesamt für Naturschutz

Naturschutz/ Artenschutz/ invasive Arten

Management-Handbuch zu gebietsfremden Arten

Bonn, 28. Januar 2016: Waschbär, Schwarzmeergrundel oder Beifuß-Ambrosie sind Beispiele für gebietsfremde Tier- und Pflanzenarten, die zunehmend in Deutschland auftreten. Solche Arten geben Anlass für oft sehr kontroverse, vielfach mit emotionalen Begriffen behaftete Diskussionen. Dabei bestehen große Unsicherheiten, wie mit den rund 800 gebietsfremden Tier- und Pflanzenarten, die sich bisher in Deutschland in der freien Natur etabliert haben, aus Sicht des Naturschutzes umzugehen ist. Von besonderem Interesse sind dabei die 81 gebietsfremden Arten, die einheimische Arten und Ökosysteme gefährden und daher als invasiv gelten. Um einen umfassenden Überblick zum Management der gebietsfremden Arten zu erhalten und auf Grundlage einer Bewertung aller bekannten Maßnahmen erfolgsversprechende Empfehlungen aussprechen zu können, hat das Bundesamt für Naturschutz (BfN) unter Beteiligung der TU Dresden ein „Management-Handbuch zum Umgang mit gebietsfremden Arten in Deutschland“ erarbeiten lassen, das jetzt veröffentlicht worden ist.

Fakten zum Management-Handbuch

- Das Management-Handbuch besteht aus zwei Bänden mit insgesamt 1335 Seiten.
- In Band 1 werden sechs Pilzarten, acht Niedere Pflanzenarten und 74 Gefäßpflanzensippen behandelt, Band 2 befasst sich mit 38 wirbellosen Tierarten und 42 Wirbeltierarten. Insgesamt enthalten die beiden Bände Steckbriefe zu 168 gebietsfremden Arten.
- Alle berücksichtigten Arten gelten als invasiv oder potenziell invasiv, d.h. sie verursachen relevante Probleme im Naturschutz oder es besteht zumindest eine potenzielle Gefahr. Dabei handelt es sich um gebietsfremde Arten, die in Deutschland bereits wild lebend vorkommen, aber auch um gebietsfremde Arten, die bisher zwar wild lebend nicht nachgewiesen werden konnten, deren Vorkommen aber in den nächsten Jahren zu erwarten ist.
- Das Management-Handbuch wurde durch sechs Hauptautoren von der TU Dresden und vom Bundesamt für Naturschutz verfasst. Insgesamt waren 164 Expertinnen und Experten für gebietsfremde Arten in die Erstellung des Handbuches involviert.
- Es wurden über 2300 Literaturquellen recherchiert und ausgewertet. Zudem wurde ein speziell entwickelter Fragebogen zum Umgang mit gebietsfremden Arten an rund 1000 Fachleute verschickt, die Rückläufe wurden anschließend ausgewertet.
- Das Resultat sind rund 3600 Management-Maßnahmen, die für die 168 gebietsfremden Arten recherchiert und hinsichtlich ihrer Umsetzungsmöglichkeit bewertet wurden. Als uneingeschränkt empfehlenswert eingestuft wurden rund 1900 Management-Maßnahmen. Damit stehen für jede der analysierten Arten durchschnittlich gut zehn besonders sinnvolle Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt zur Verfügung.

Pressesprecher Franz August Emde
Stellvertreterin Ruth Schedlbauer

Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110
53179 Bonn
Twitter: @BfN_de

Telefon 02 28/84 91-4444
Telefax 02 28/84 91-1039
E-Mail presse@bfn.de
Internet www.bfn.de

Gebietsfremde Arten in Deutschland

Seit 1492, dem Startpunkt des globalen Handels mit der Entdeckung Amerikas durch Columbus, haben sich 808 gebietsfremde Arten, so genannte Neobiota, in der freien Natur in Deutschland etablieren können. Die Arten stammen vor allem aus Nordamerika und Asien, wo die klimatischen Bedingungen denen in Deutschland sehr ähnlich sind. Die Arten umfassen mehr oder wenige alle taxonomischen Gruppen, am häufigsten vertreten sind dabei Gefäßpflanzen und wirbellose Tiere.

Vor allem durch den seit 200 Jahren immer stärker zunehmenden globalen Handel werden immer mehr gebietsfremde Arten nach Deutschland transportiert. Entsprechend gelangen auch immer mehr Arten in die freie Natur und etablieren sich dort. Am Beispiel der gebietsfremden Gefäßpflanzen ist diese Tendenz sehr gut zu erkennen. In den vergangenen 200 Jahren hat sich deren Anzahl auf 433 Arten erhöht und damit fast verzehnfacht. Schon heute beträgt ihr Anteil am Gesamtartenbestand der in Deutschland wild lebenden Gefäßpflanzen rund 13 Prozent. Beispiele sind etwa die aus Nordamerika stammende Nachtkerze, das Franzosenkraut aus Südamerika oder die Gartenkresse aus Nordafrika – Pflanzenarten, die alle Gärtnerinnen und Gärtner gut kennen und die in den letzten Jahrzehnten auch den Weg in die freie Natur gefunden haben.

Einbringungspfade

Es werden zwei Typen von Einbringungspfaden unterschieden – die absichtliche und die unabsichtliche Einbringung. Bei der absichtlichen Einbringung steht in der Regel ein kommerzielles Interesse an der jeweiligen Art im Vordergrund. So finden sich besonders viele gebietsfremde Arten im Zierhandel und im Gartenbau. Demgegenüber werden viele gebietsfremde Arten unabsichtlich mittransportiert. Zum Beispiel in Fahrzeugen oder durch Verunreinigung von Gütern. Ein ganz spezielles Problem sind auch die großen Schifffahrtskanäle. Sie verbinden unterschiedliche Gewässersysteme und ermöglichen damit einen Faunen- und Floren austausch, der natürlicherweise nicht stattfinden würde. Ein bekanntes Beispiel ist der Main-Donau-Kanal, der den Einzugsbereich des Schwarzen Meeres direkt mit dem Einzugsbereich der Nordsee verbindet.

Rechtlicher Rahmen

Die zunehmende Anzahl gebietsfremder Arten ist nicht auf Deutschland beschränkt, sondern ein weltweites Problem. Im Jahr 1992 wurde daher auch bei der Verabschiedung der Biodiversitätskonvention die Staatengemeinschaft angehalten, sich mit dem Thema verstärkt zu befassen und insbesondere die Einbringung problematischer Arten, der so genannten invasiven Arten, zu verhindern. In der Folgezeit wurden verschiedene Initiativen ergriffen. So wurde 2009 das Bundesnaturschutzgesetz hinsichtlich des Umgangs mit gebietsfremden Arten deutlich erweitert. Da keine Nation das Problem der gebietsfremden Arten alleine lösen kann, hat die europäische Staatengemeinschaft eine EU-Verordnung beschlossen, die am 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist. In der Verordnung Nr. 1143/2014 sind diverse Vorschriften enthalten, die nach und nach zum Schutz der biologischen Vielfalt vor invasiven Arten umgesetzt werden müssen.

Bewertung und Handlungsrahmen

Oberstes Ziel aller Vereinbarungen ist, dass keine weiteren gebietsfremden Arten in die freie Natur gelangen. Geschieht es doch, sollen sich die Maßnahmen am jeweiligen Gefährdungspotenzial orientieren. Dazu wurde im Bundesamt für Naturschutz vor einigen Jahren eine Methodik entwickelt, mit der es möglich ist, die naturschutzfachliche Invasivität einer gebietsfremden Art zu bewerten.

Sind keine Auswirkungen bekannt, gilt die Art als „bisher nicht invasiv“. Solche Arten, wie das Vorkommen von Chile-Flamingos im Grenzgebiet zu den Niederlanden, Vorkommen von Streifen-Backenhörnchen bei Wuppertal oder Vorkommen von Schachblumen in Feuchtwiesen sollten daher akzeptiert werden.

Bei machen Arten sind die Auswirkungen auf die heimische Fauna und Flora auf Grund unzureichender Daten und Erkenntnisse nicht abschließend zu beurteilen. Bei diesen Arten handelt es sich um so genannte potenziell invasive Arten, die zukünftig verstärkt beobachtet werden sollten.

Ein Beispiel sind die in der Rheinschiene mittlerweile zahlreich auftretenden Halsbandsittiche: Sie sind zu beobachten, ob sie als Höhlenbrüter gegebenenfalls heimische Vogelarten, die auf Höhlen als Brutraum angewiesen sind, verdrängen könnten. Sind grundsätzlich Auswirkungen denkbar, können auch erste Maßnahmen sinnvoll sein, beispielsweise das gezielte Abfischen von Sonnenbarschen in Teichen mit einem hohen naturschutzfachlichen Potenzial für heimische Fischarten. Denn Sonnenbarsche können Laichräuber sein.

Sind relevante Auswirkungen auf die biologische Vielfalt belegt, handelt es sich um invasive Arten. Maßnahmen sind bei diesen Arten unbedingt erforderlich. Beim Japan-Staudenknöterich handelt es sich sehr wahrscheinlich um die wohl teuerste gebietsfremde Art in Deutschland. Durch ihren immensen Wuchs werden in kürzester Zeit große Flächen besiedelt, so dass die vorhandenen Vegetationsstrukturen komplett umgestaltet werden. Eine weitere invasive Pflanzenart ist zum Beispiel der Götterbaum. Als invasive Tierart wird beispielsweise der Waschbär eingestuft, der sich vor allem im Frühjahr von kleinen Wirbeltieren ernährt.

Strategieansatz im Naturschutz

Welcher Strategieansatz bei den invasiven Arten am besten verfolgt wird, hat insbesondere mit ihrem Transport, ihrer Freisetzung und Ausbreitung zu tun. Je länger man wartet, umso größer wird die besiedelte Fläche und umso mehr steigen die Kosten von Schäden und zu ergreifenden Maßnahmen. Aus diesem Grund hat Vorsorge statt teurer Nachsorge oberste Priorität im Naturschutz. Es gilt darum, den Transport von invasiven Arten zu kontrollieren und eine Freisetzung zu verhindern.

Es liegt aber in der Natur der Sache, dass eine Freisetzung nie hundertprozentig zu verhindern ist. Deshalb kommt es darauf an, frühzeitig erste Vorkommen zu entdecken und entsprechende Sofortmaßnahmen zu ergreifen. Nur durch eine konsequente Beseitigung der ersten Vorkommen ist eine langfristige Etablierung und Ausbreitung zu verhindern. Vor allem auch aus Kostensichtspunkten ist dieses Vorgehen nach der Vorsorge die beste Lösung.

Doch auch hier lässt es sich nicht vollkommen ausschließen, dass sich trotz aller Anstrengungen einzelne neue invasive Arten weiter ausbreiten. Hier kann man nur noch versuchen, durch eine zielgerichtete Kontrolle die weitere Ausbreitung zumindest einzudämmen und die Schäden zu minimieren. Eine vollständige Beseitigung ist nicht mehr möglich.

Konzept des Management-Handbuches

Unkoordinierte Maßnahmen können dazu führen, dass die Ausbreitung gebietsfremder Arten gefördert wird. Es sind daher differenzierte Handlungskonzepte erforderlich. Das Management-Handbuch soll für Entscheidungsträger eine verlässliche Basis für die Entscheidungsfindung zur Anwendung von Maßnahmen liefern. Aus diesem Grund wurden alle recherchierten Maßnahmen unter Berücksichtigung der folgenden drei Kriterien geprüft und bewertet:

- 1) Effizienz der Maßnahme
- 2) ökologische Auswirkungen
- 3) Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit.

Im Resultat ergeben sich vier Bewertungskategorien:

- 1) empfehlenswert
- 2) empfehlenswert unter Bedingungen
- 3) nicht empfehlenswert
- 4) ungenügender Wissensstand.

Management-Handbuch: Vorsorge

Speziell bei der Vorsorge gibt es eine Vielzahl von empfehlenswerten Maßnahmen. Da die meisten invasiven Arten absichtlich für eine Nutzung zum Beispiel als Ziervogel oder Gartenpflanze eingeführt werden, ist die einfachste und kostengünstigste Maßnahme ein so genanntes Besitz-

und Vermarktungsverbot. Das ist in Deutschland bisher für vier gebietsfremde Arten umgesetzt worden, nämlich für die Schnappschildkröte, die Geierschildkröte, das Grauhörnchen und den Kanada-Biber. Zukünftig soll das Besitz- und Vermarktungsverbot noch stärker angewendet werden.

Manche gebietsfremde Arten werden auch unabsichtlich eingeschleppt, wie die potenziell invasive Ambrosie, eine für den Menschen besonders problematische Art, da sie hoch allergene Pollen produziert. Die Pflanze selbst wächst in Südosteuropa, vor allem auf Sonnenblumenfeldern. Bei der Ernte gelangen die Ambrosia-Samen in das Vogelfutter, das unter anderem in Deutschland verkauft wird. Unter vielen Vogelhäuschen in den Gärten tauchen dann unvermittelt Ambrosia-Pflanzen auf. Der Handel hat erfreulicherweise das Problem erkannt und verkauft zunehmend Ambrosia-freies Vogelfutter, das entsprechend gekennzeichnet ist.

Vor allem durch die großen Schifffahrtskanäle können invasive Arten in ganz neue Gewässersysteme eindringen. Seit Eröffnung des Main-Donau-Kanals 1992 haben sich mindestens 17 Fisch- und Krebstierarten vom Schwarzen Meer über die Donau in den Rhein ausgebreitet. Die meisten dieser Arten sind invasiv. Fast jeder Angler am Rhein klagt darüber, dass fast nur noch Schwarzmeergrundeln an den Haken gehen. Bisher wurden keine Maßnahmen ergriffen, um diese Bioinvasionen zu stoppen. Es ist daher dringend notwendig, über den Einbau von Ökosperren in Schifffahrtskanälen nachzudenken, die die europäischen Hauptwasserscheiden überbrücken. Dabei bieten sich unterschiedliche Techniken an, wie zum Beispiel optische und akustische Systeme oder elektrische Felder, durch die keine Fische wandern.

Management-Handbuch: Beseitigung

Vor allem bei den invasiven Arten, die erst am Anfang ihrer Ausbreitung stehen, gibt es eine gute Chance, sie vollständig zu beseitigen. Ein Beispiel dafür ist das invasive Großblütige Heusenkraut, das gerne in Gartenteichen gepflanzt wird. Obwohl das erste Auftreten dieser südamerikanischen Pflanze erst nach vielen Jahren in einem Altarm bei Emden entdeckt wurde, konnte eine konzentrierte Aktion im Jahr 2014 den Bestand mit einfachem Ausreißen vollständig beseitigen.

Schnell wird bei der Beseitigung von Pflanzen die chemische Keule ins Gespräch gebracht. Der Einsatz von Herbiziden hat jedoch weitreichende negative Auswirkungen auf andere Organismen und ist auch für den Menschen nicht unproblematisch. Aus diesen Gründen sollte auf einen Einsatz verzichtet werden. Er ist an und in Gewässern ohnehin grundsätzlich verboten.

Nicht alle verfügbaren Methoden zur Beseitigung sind heute schon hinlänglich geprüft und anwendungssicher. Speziell bei Wirbeltieren gibt es Versuche, die Tiere nicht zu töten, sondern an der Fortpflanzung zu hindern. Aktuell werden beispielsweise beim potenziell invasiven Sikahirsch chemische Mittel zur Sterilisation bzw. zur Kontrazeption erforscht. Bei erfolgreicher Anwendung würden dadurch die Bestände langfristig verschwinden.

Management-Handbuch: Kontrolle

Manche gebietsfremden Arten sind ausbreitungsstark und haben sehr erfolgreiche Reproduktionsstrategien, so dass eine vollständige Beseitigung nicht mehr möglich ist. Durch gezielte Maßnahmen wie Mahd oder Beweidung können die Bestände wenigstens lokal deutlich geschwächt werden, so dass die negativen Auswirkungen zumindest minimiert werden können. Vor allem an Land sind dadurch beachtliche Erfolge zu erzielen, wie die Maßnahmen gegen den invasiven Japan-Staudenknöterich oder den invasiven Riesenbärenklau zeigen.

Unter Wasser sind solche Maßnahmen viel schwieriger durchzuführen, da nie ganz klar ist, wer oder was zusätzlich ge- oder zerstört wird. So einfach die Elektrobefischung auch ist, so schwer ist es, nur das Zielobjekt zu fangen. So konnte bis heute das seit einigen Jahren bestehende Vorkommen der invasiven Amurgrundel in Kleingewässern bei Regensburg nicht beseitigt werden.

Management-Handbuch: Nutzung/Entsorgung

Nach jedem Managementeinsatz stellt sich auch die Frage, was mit den Organismen passieren soll. Am besten ist es, wenn sich noch ein Nutzen erzeugen lässt, entweder für die Natur oder für

die zumindest teilweise Refinanzierung der Maßnahmen. Bei invasiven Bäumen wie der Strobe können Stämme einfach liegen gelassen werden. Aus ihnen treiben keine neuen Bäume, aber sie stellen einen naturschutzfachlichen Wert als Lebensraum für Totholzorganismen dar. Das Stammholz kann aber auch als Brennholz oder zur weiteren Nutzung als Werkstoff verkauft werden.

Auch aus der Natur entnommene gebietsfremde Wirbeltiere können für viele Zwecke weiter genutzt werden. Auf Grund ihrer Größe und Attraktivität sind sie, wie die aus Asien stammende potenziell invasive Schwanengans, besonders geeignet, in Tierhaltungen öffentlich gezeigt zu werden. Voraussetzung ist natürlich, dass der Betreiber über die notwendigen Kenntnisse und Einrichtungen einer artgerechten Haltung verfügt. Auch muss die Ausbruchsicherheit gewährleistet sein. Speziell am Beispiel der für den Naturschutz problematischen Arten kann mit dem Zeigen und einem ergänzenden Informationsangebot über Hinweistafeln, Flyern etc. die Bevölkerung für Themen des Artenschutzes sensibilisiert werden. Dadurch können auch Toleranz und Einsicht in die Notwendigkeit von Maßnahmen gegen invasive Arten gefördert werden.

Manche invasiven Arten sind auch eine kulinarische Delikatesse. In China wird die Wollhandkrabbe sehr geschätzt und auch in Deutschland wird sie zunehmend in Restaurants vor allem in der Elberegion, ihrem Hauptverbreitungsgebiet, angeboten. Selbstverständlich sind dabei die lebensmittelrechtlichen Vorgaben einzuhalten, vor allem auch hinsichtlich der Belastung mit Schwermetallen.

Management-Handbuch: Überblick

Von den 3600 geprüften und bewerteten Management-Maßnahmen haben rund 1900 das Prädikat „empfehlenswert“ erhalten. Damit stehen für jede der analysierten 168 Arten durchschnittlich gut zehn besonders sinnvolle Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt zur Verfügung.

Speziell bei der „Vorsorge“ gibt es besonders viele empfehlenswerte Maßnahmen für die einzelnen Arten. Das ist auch sehr wichtig, denn Vorsorge ist nicht nur der beste Schutz, sondern auch der mit Abstand kostengünstigste.

Ein ganz anderes Ergebnis zeigt die „Beseitigung“. Hier liegen insgesamt nicht nur sehr viel weniger Maßnahmen vor, auch der Anteil an empfehlenswerten Maßnahmen ist deutlich reduziert. Die vollständige Beseitigung einer invasiven Art ist oft technisch aufwendig und in vielen Fällen nicht erfolgreich. Hier muss in Zukunft deutlich mehr an innovativen Lösungen gearbeitet werden, um die weitere Ausbreitung neuer invasiver Arten noch besser zu verhindern.

Bei der „Kontrolle“ steht nur die Minimierung der Auswirkungen im Vordergrund. Das ist technisch einfacher zu lösen und spiegelt sich auch in einer deutlich höheren Anzahl von empfehlenswerten Maßnahmen wieder.

Auch wenn die „Nutzung und Entsorgung“ mit 302 empfehlenswerten Maßnahmen relativ gut ausgestattet scheinen, ist hier insbesondere noch viel Potenzial vorhanden, um vor allem die aus der Natur entnommenen Individuen noch effizienter zu nutzen und entsprechende Verkaufserlöse zu erzielen. Weit über 100.000 gebietsfremde Pelztiere, die in Deutschland dem Jagdrecht unterliegen, werden aktuell jedes Jahr geschossen. Bisher stellt sich die Vermarktung der Pelze von Nutria, Waschbär und Co. sehr schwierig dar, da es an Akzeptanz in weiten Teilen der Bevölkerung fehlt und eine Vermarktung auch im Naturschutz kritisch diskutiert wird. Ob es hier zukünftig zu einem Umdenken kommen kann, ist derzeit offen. Eine stärkere Auseinandersetzung mit dem Thema „Nutzung von Ressourcen“ sollte jedoch möglich sein.

Gebietsfremde Arten in Deutschland – ein Fazit

- Viele gebietsfremde Arten in Deutschland sind unproblematisch und verursachen keine Schäden. Einige gebietsfremde Arten jedoch gefährden Ökosysteme, Biotop oder Arten.
 - Dadurch entsteht Handlungsbedarf auf unterschiedlichen Ebenen und insbesondere auch im Naturschutz.
- Unkoordinierte Maßnahmen können dazu führen, dass die Ausbreitung gebietsfremder Arten gefördert wird.

- Es sind deshalb differenzierte Handlungskonzepte erforderlich.
- Vorsorge ist der beste Schutz. Bei schon in der freien Natur vorkommenden gebietsfremden Arten sollen sich Maßnahmen am jeweiligen Gefährdungspotenzial orientieren.
- Das Management-Handbuch des BfN bewertet für 168 invasive und potenziell invasive Arten artbezogen insgesamt rund 3600 Managementmaßnahmen.
 - Das Handbuch soll für Entscheidungsträger eine verlässliche Basis für die Entscheidungsfindung für die Anwendung von Maßnahmen liefern.